

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0105/03	Datum 18.02.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr Umweltausschuss	05.08.2003 21.08.2003 02.09.2003	X X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	04.09.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 60, 63, 65, 68	Beteiligung des RPA KFP	Ja	Nein
			[X] [X]

Kurztitel:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten, Teilbereich A" und die Auslegung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

1. *Für das Gebiet, das umgrenzt wird*
im Norden durch die Nordgrenze der Flurstücke 1001/7, 1501/17, 1501/23, 1501/31, 1501/8, 1501/10, 1501/2 (Flur 475), 7503/1, 7503/2 und 7504 (Flur 465)
im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 7504, 7503/2 (Flur 465), 1501/10 (Flur 475)
im Süden durch die Nordgrenze der Ottersleber Chaussee bis zur Ostgrenze des Flurstücks 3501 (Flur 475) und die Südgrenze der Ottersleber Chaussee
im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 3/10, 1/7, 1/10 (Flur 433), 1001/7 (Flur 475)
soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets, eines Mischgebiets, eines Sondergebiets Einzelhandel und von Gewerbegebieten.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung zu erfolgen.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten, Teilbereich A" und die Begründung werden in vorliegender Fassung gebilligt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem.§ 1a Abs. 2 Nr.3 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten, Teilbereich A" und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---------------------------------------	----------------------------------

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten, Teilbereich A“ umfaßt einen der drei Erschließungsabschnitte des Bebauungsplans Nr. 431-1. Dessen Festsetzungen werden weitestgehend übernommen. Eine grundlegende Änderung soll der östlich der Gustav-Ricker-Straße, nördlich der Schreinerergasse gelegene Abschnitt bis zu den unterirdischen Versorgungsleitungen erfassen. Es ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets einschließlich der inneren öffentlichen Erschließung beabsichtigt. Außerdem soll der Stadtratsbeschluss Nr. 2105-100 (II) 99 vom 15.03.1999 für den genannten Abschnitt umgesetzt und der nördliche Bereich des Grundstücks mit als Baugebiet ausgewiesen werden.